Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8287
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

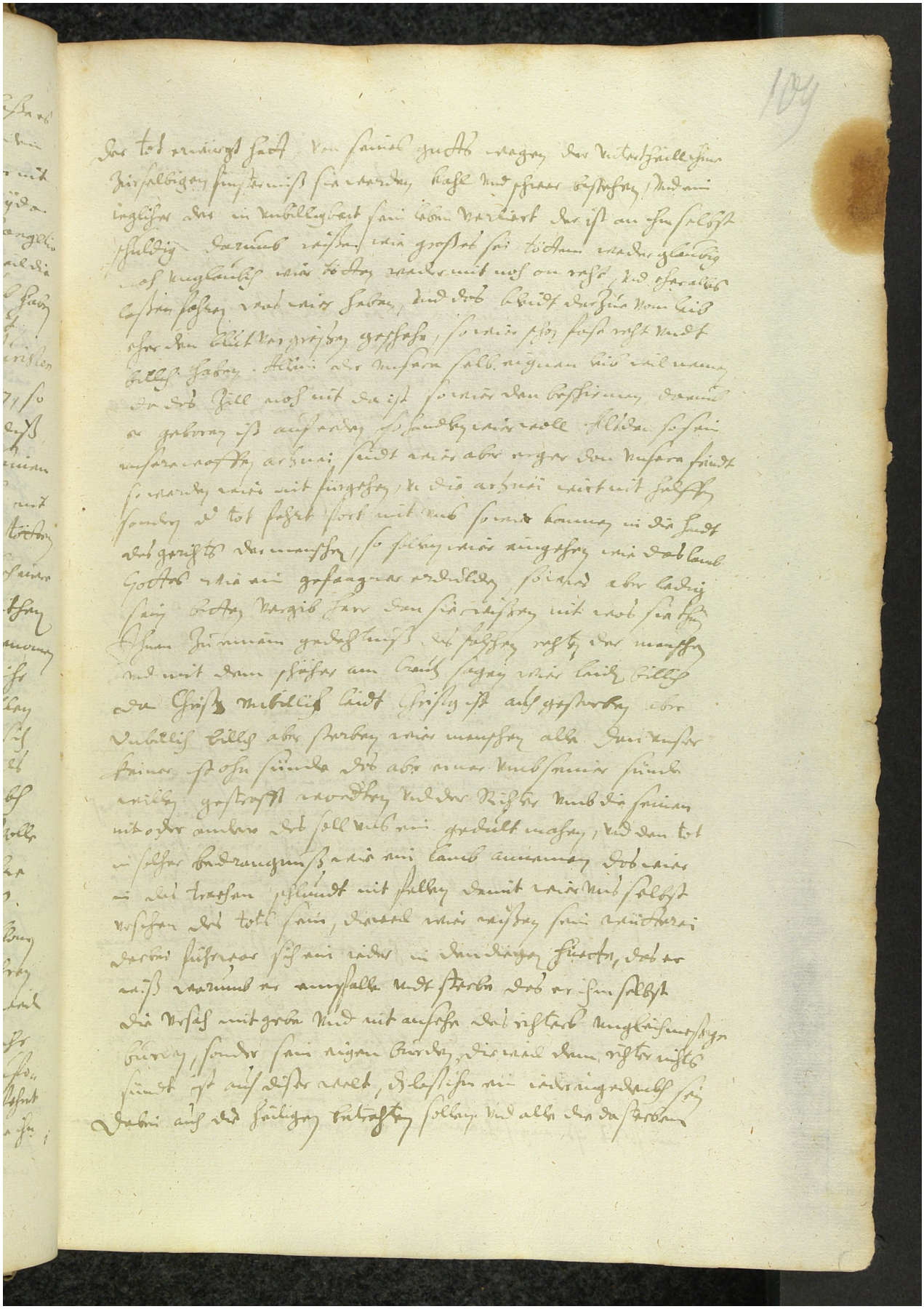

109

der tod zwingt sich von seinem gutte wegen der vertrauellichen
hirselbigen finsternis sie verwirrt, lasse mich gehen bestehen, und am
ingelichen aber in unbillichkeit sein leben verliert der ist an ihm selbst
schuldig darumb reissen wir grosser sei tödten wider glaubig
noch unglaublich wir tödten wir nemen nach an recht, und ihr allein
lassen sechen und wir haben, und das bleibt dergleichen von leib
ehr oder blut vergiessen geschehe, sondern sich fürs recht und
billich haben. Allein aber unsern selb. eigenen leib und nemen
der das fall noch mit da ist sonder den bestimmen, darumb
er geboren ist auf erden, ehe und wir wolle. Alle sie sein
unsere notdurft arzeni, sind wir aber wider den unsern feindt
so wenden wir mit fürgehen, so die arzeni nicht mit helffen
sondern der tod fahret fort mit uns sonder kommen in die hendt
des gerichts der menschen, so sitzen wir ungehen wie das lam
Gottes wie ein gefangener endlich, so wird aber ledig
sein leibes vergib ihm den sie wissen nit was sie thun
ihnen zu einem gedächtnis des pfahlen recht, der menschen
und mit dem pfaffen am kreuz sagen wir leich billich
der Christus unbillich leidt Christus ist auf gestorben aber
unbillich billich aber sterben wir menschen alle. Und unser
keiner ist ohne sünde der aber einer und sunder sünde
willen gestrafft wordden und der richter und die seinen
mit oder anders der soll uns ein geduldt machen, und den tod
in solcher bedrangnus wie ein lamb annemen der wir
in die trachen schlundt mit sellen damit wir uns selbst
versehen der tod sein, darum wir erstlich sein ermüdtern
darbei führen sich ein wider in dundigen fürsten, das er
auch warnung er umfalle und sterben das er ihn selbst
die verfah mit gewalt und mit ansehen der richter unglaubenswegen
gewalt, sonder sein eigen bürdy, die weil dem richter nichts
sündt ist auf dieser welt, dieselbigen ein ordnung gedacht sey
dabei auch der heiligen betrachten selbigen und alle die da sterben